



Vereinbarung zum Dienst als Aufsichtskraft

Angaben zur Person

Vor-/Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon/ Handynummer: _____

Rettungsschwimmschein: Ja__ Nein__ Bronze: _____ Silber: _____ Gold: _____

Erste-Hilfe: _____

San A: _____ San B: _____

Weitere Qualifikationen: _____

Wasserrettungsdienst am „Badesees Tannenhausen“

Das Naturbad „Badesees Tannenhausen“ ist in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September täglich von 12.00 bis 18.00 Uhr und in den niedersächsischen Sommerferien von 11.00 bis 19.00 Uhr für den Badebetrieb geöffnet. Die Betriebsaufsicht für das Naturbad obliegt der Stadt Aurich. Sie benötigt jedoch Rettungsschwimmer/innen als Aufsichtskräfte für die Wasseraufsicht.

Zu den Aufgaben des Aufsichtspersonals gehören insbesondere:

- die Beobachtung des Badebetriebes,
- das Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen,
- die Rettung und Hilfeleistung bei Not- und Unfällen im Wasser und an Land,
- die Suche vermisster Personen im Wasser und an Land,
- die Gewährleistung der Sicherheit der Badegäste auf den Verkehrswegen, der Liegewiese und den Sport- und Spielgeräten durch kurzzeitige und regelmäßige Kontrollgänge,
- die Ausbildung der Nachwuchskräfte während des Dienstes.

Die DLRG hat sich verpflichtet einen Teil der Aufsichtskräfte zu stellen. Dazu übermittelt sie eine Liste mit den Namen und Qualifikationen der vorgehaltenen Aufsichtskräfte an die Stadt Aurich. Diese fordert die Aufsichtskräfte bei Bedarf 48 Stunden vor Dienstbeginn an.

Jede Aufsichtskraft erhält 11,63 EUR pro geleistete Stunde am Ende des Kalenderjahres ausgezahlt. Für den Nachwuchs gilt ein Stundensatz von 6,51 EUR pro geleistete Stunde welches auch am Ende des Kalenderjahres ausgezahlt wird.

Die Vergütung ist gem. § 3 Nr. 26 EStG bis 2.400 EUR steuer- und sozialabgabenfrei. Sie muss jedoch als steuerfrei erhaltene Einnahme in der Steuererklärung angegeben werden. Auf die Erfassung der geleisteten Stunden hat jede Aufsichtskraft selbstständig zu achten. Für zu wenig eingetragene Stunden erfolgt nachträglich keine Auszahlung.

Während des Dienstes sowie auf den Hin- und Rückwegen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Zusätzlich besteht während des Dienstes Versicherungsschutz durch die Haftpflichtversicherung der DLRG. Schadensmeldungen sind vor Ort zu protokollieren und durch die Aufsichtskraft an die DLRG-Ortsgruppe Aurich e. V. zu übermitteln.

Für die Organisation der Wasseraufsicht und die Leitung der Rettungseinsätze stellt die Stadt Aurich derzeit über einen Sicherheitsdienst eine/n Einsatzleiter/in. Diese/r ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wasseraufsicht verantwortlich und im Rahmen dieser Aufgabe gegenüber allen Aufsichts- und Nachwuchskräften weisungsbefugt.

Persönliche Ausrüstung

Alle Nachwuchs- und Aufsichtskräfte der DLRG tragen im Dienst ein rotes oder gelbes DLRG-T-Shirt und eine rote Shorts. Zusätzlich hat jede Aufsichtskraft für ausreichend Sonnenschutz (Sonnenbrille, Kopfbedeckung, Sonnencreme) und ggf. zusätzliche an die Witterung angepasste Bekleidung zu sorgen. Auch dabei handelt es sich um DLRG Kleidung. Eine ABC Ausrüstung ist mitzubringen.

Gesundheitszustand & Einverständniserklärung

Ich bin bereit, im Wasserrettungsdienst der DLRG als Aufsichtskraft mitzuarbeiten. Mir ist bekannt, dass diese Tätigkeit mit Risiken verbunden ist. Ich bin mir bewusst, dass sich diese Risiken erhöhen, wenn bei mir gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen. Nach Rücksprache mit meinem Arzt erkläre ich, dass ich ohne Einschränkungen als Rettungsschwimmer/in eingesetzt werden kann. Jede Minderung der Einsatzfähigkeit teile ich der DLRG unverzüglich mit.

Weiter erkläre ich, dass die personenbezogenen Daten in schriftlicher und digitaler Form gespeichert und für die Abwicklung des Wasserrettungsdienstes genutzt werden dürfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass alle Daten vertraulich behandelt und spätestens nach der zweiten Saison ohne Teilnahme gelöscht werden.

Ich verpflichte mich, für die angegebenen Einsatzzeiten zur Verfügung zu stehen. Die geforderte Mindestausbildung (DRSA Silber und EH-Ausbildung, beides max. 2 Jahre alt) habe ich bis zum Wachbeginn absolviert bzw. wiederholt.

Ort, Datum

Unterschrift Aufsichtskraft

Unterschrift Sorgeberechtigte/r